

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Kulturausschusses
am 18.04.2018 in Wesel
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph
Hohl, Peter
Kisters, Dietmar
Nabbefeld, Michael
Prof. Dr. Peters, Leo
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel

für Krebs, Bernd
Vorsitz bis 10.44 Uhr (TOP 3.1.)

SPD

Eichner, Harald
Mahler, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schulz, Ursula
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender ab 10:45 Uhr (TOP 3.2.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Gormanns, Karl Friedrich
Kappel, Angelica-Maria

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Dr. Veltzke, Veit	Leitung LVR-Niederrheinmuseum
Wiese, Waldemar	LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Prof. Dr. Schleper, Thomas	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Konovaloff, Réka	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Gäste:

Offergeld, Annika	Volontärin LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
van Bahlen, Markus	LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Schiblon, Andreas	LVR-Gesamtpersonalrat
Wagner, Barbara	Rat der Stadt Wesel, Fraktion Die Linke.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 21.02.2018
3. LVR-Niederrheinmuseum Wesel
- 3.1. Begrüßung und Einführung durch die Leitung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel
- 3.2. Führung durch die Sonderausstellung "Wesel und die Niederrheinlande - Schätze, die Geschichte(n) erzählen"
4. Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR **14/2528 K**
5. Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland **14/2534 K**
6. LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier GFG-Mitteln **14/2479 B**
7. Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2018 **14/2558 B**
8. Stadt Land Fluss 2019 **14/2493 K**
9. Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke" **14/2553 K**
10. Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath **14/2554 K**
11. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 **14/2451 K**
12. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 21.02.2018
17. ENERGETICON gGmbH Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft **14/2583 E**

18. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
19. Anfragen und Anträge
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:05 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:11 Uhr
Ende der Sitzung:	12:11 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Aufgrund der Verspätung von Herrn Prof. Dr. Rolle eröffnet **Herr Prof. Dr. Peters** als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und beglückwünscht im Namen des Ausschusses Herrn Runkler zum Geburtstag.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 18. Sitzung vom 21.02.2018

Gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kulturausschusses vom 21.02.2018 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Niederrheinmuseum Wesel

Herr Prof. Dr. Peters begrüßt **Herrn Dr. Veltzke** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 3.1

Begrüßung und Einführung durch die Leitung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel

Herr Dr. Veltzke begrüßt die Anwesenden im LVR-Niederrheinmuseum und erläutert kurz die Ausrichtung des Hauses, welche die grenzüberschreitende Identität des Niederrheins aufgreife. Dieser besondere Kulturraum sei identitätsstiftend für die Region und werde thematisch in der zur Neueröffnung konzipierten Sonderausstellung "Wesel und die Niederrheinlande. Schätze die Geschichte(n) erzählen" aufgegriffen. Die Führung werde im 3-D-Panorama des Weseler Großen Marktes beginnen, eine Darstellung der

Stadtgeschichte im 16. Jahrhundert durch Weseler Bürgerinnen und Bürger und eins der Highlights der Ausstellung.

Punkt 3.2

Führung durch die Sonderausstellung "Wesel und die Niederrheinlande - Schätze, die Geschichte(n) erzählen"

In einer halbstündigen Führung erläutert **Herr Dr. Veltzke** einige besondere Merkmale der Sonderausstellung.

Nachdem **Herr Prof. Dr. Rolle** den Vorsitz des Ausschusses einnimmt, bedankt er sich im Namen der Anwesenden für den informativen Einblick in das Museum und weist darauf hin, dass das Haus rund um sowie in Wesel noch als "Preußenmuseum" ausgemalt sei.

Punkt 4

Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR

Vorlage 14/2528

Ohne Aussprache.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses zu dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Besuchsstatisik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage 14/2534

Herr Zierus bedankt sich für die ausführlichen Darstellungen und betont die Bedeutung von Sonderausstellungen für die LVR-Museen. Insbesondere für kleinere bzw. besuchsschwache Museen - etwa bezogen auf einige Standorte des LVR-Industriemuseums - seien diese eine Gelegenheit, sich der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Ebenso würden die dargelegten Informationen die Bedeutung der Nebeneinkünfte durch Museumshops und Veranstaltungen etc. für die Einnahmesituation der Museen belegen. Dementsprechend müsse dieser Bereich verstärkt in den Fokus rücken und weiter ausgebaut werden. Die Ausnahmeregelungen für Kinder- und Jugendliche sowie der Eintrittserlass unter bestimmten sozialen Voraussetzungen seien im Übrigen ein erster richtiger Schritt, hin zu einem gänzlich freien Eintritt in die LVR-Museen. Dies aufgreifend schlägt **Herr Pohl** vor, den Eintritt in den besuchsschwachen Museen gänzlich zu erlassen. Dies würde die Attraktivität der Häuser steigern und sei mit Blick auf die Kosten-/Nutzenrechnung positiv zu bewerten. Bezüglich der Nebeneinkünfte merkt er an, dass diese im direkten Vergleich der verschiedenen LVR-Museen sehr unterschiedlich seien, jedoch in der Gesamtbetrachtung seit ca. drei Jahren stagnieren würden. Um jedoch die Einnahmesituation der Häuser zu verbessern, seien diese Nebeneinkünfte entsprechend auszuweiten. Er verweist in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Diskussion bezüglich des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln, bei der ein dem Haus angemessener Museumshop als wichtiger Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Betrachtung angeführt worden sei. Er bittet vor diesem Hintergrund um eine ausführliche Stellungnahme hinsichtlich der konzeptionellen

Aufstellung der Museumsshops sowie des Veranstaltungsmanagements der Häuser. **Frau Karabaic** erwidert, dass die Ertragslage der LVR-Museen permanent überprüft werde. Sie führt weiter aus, dass die Rheinland Kultur GmbH mit eben jenen Aufgaben, aus denen die Nebeneinkünfte generiert würden, beauftragt wäre und die Bereiche zentral, jedoch in bilateraler Absprache mit den einzelnen Häusern, betreue. Laut **Herrn Pohl** sei nach entsprechender Betrachtung der vorliegenden Zahlen der Erfolg zumindest eingeschränkt und entsprechend verbesserungswürdig. Er bittet die Verwaltung, das Thema dezidiert aufzuarbeiten. **Herr Prof. Dr. Rolle** schlägt vor, Herrn Emunds als Geschäftsführer der Rheinland Kultur GmbH mit der Bitte um Berichterstattung zu einer der nächsten Sitzungen zu laden.

Die Besuchsstatistik und die Statistik der Erlöse im Jahre 2017 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 14/2534 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier GFG-Mitteln Vorlage 14/2479

Hinsichtlich der Förderung des Stiftsmuseums Xanten kritisiert **Herr Gormanns** die fehlende finanzielle Beteiligung des Erzbistums Münsters sowie der Stadt Xanten und des Kreises Wesel.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die von der Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/2479 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich der Museumsförderung.

Punkt 7

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2018 Vorlage 14/2558

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Förderung der in Vorlage Nr. 14/2558 dargestellten Projekte kommunaler Archive aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung bzw. GFG-Mitteln wird wie folgt zugestimmt:

a) Für Bestandserhaltungsmaßnahmen in den Archiven der Gemeinde Kranenburg, der Städte Mettmann, Solingen, Willich und Wuppertal sowie des Kreises Heinsberg.

b) Für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung im Gemeindearchiv Gangelt sowie im Haus für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr.

2. Der Förderung der in Vorlage Nr. 14/2558 dargestellten Projekte nichtstaatlicher Archive wird im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 wie folgt zugestimmt:

a) Für Bestandserhaltungsmaßnahmen im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, im Archiv von DOMiD, Köln, sowie im Archiv der Zero foundation, Düsseldorf.

b) Für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, im Malkastenarchiv, Düsseldorf, im Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe, Bonn, im Archiv der Düsseldorfer Jonges e. V. sowie im Eifelmuseum Blankenheim e. V.

c) Als institutionelle Förderung für Bestandserhaltungs- und Erschließungsprojekte des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) laut Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005, Vorlage Nr. 12/285.

Punkt 8
Stadt Land Fluss 2019
Vorlage 14/2493

Frau Karabaic verweist auf den Erfolg des Formates, in dem verschiedene Teilregionen des Rheinlandes unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Kulturlandschaften und ihrer jeweiligen Eigenarten sowie der Arbeit der Biologischen Stationen und Naturparke durch verschiedenste Aktionen vorgestellt würden. Im Jahr 2017 habe man die StädteRegion Aachen und ihr Umland näher betrachtet - der entsprechende Sonderpressespiegel "Stadt Land Fluss. Vielfalt im Aachener Land" liege den Mitgliedern in dieser Sitzung entsprechend vor. Entsprechend des zweijährigen Rhythmus werde das Format das nächste Mal im Jahr 2019 stattfinden und die Region des Siebengebirges mittels eines breit gefächerten Veranstaltungsformats präsentieren.

Die Ausführungen zu Stadt Land Fluss 2019 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2493 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke"
Vorlage 14/2553

Herr Kohlenbach erläutert kurz den Inhalt der Vorlage: Neben der Förderung zweier Projekte mit insgesamt 20.000 € sei ab dem Jahr 2018 eine Volontariatsstelle mit dem Schwerpunkt der Naturparkbetreuung eingerichtet worden.

Bezüglich des Projektes "Heimat erleben und hörbar machen" mit der Gesamtschule Schermbeck berichtet **Herr Gormanns**, dass dieses sehr positive Resonanz in der Region erfahren habe. Darüber hinaus sei auch die Zusammenarbeit mit dem LWL positiv herauszustellen.

Auf Rückfrage von **Herrn Zierus**, ob die Fördermittel in Höhe von 20.000 € für eine breite Förderung auskömmlich seien merkt **Herr Kohlenbach** an, dass in Anbetracht der jahrelangen Zusammenarbeit und entsprechender Abstimmung sehr gute Projekte hätten realisiert werden können. Es werde selbstverständlich darauf geachtet, die Naturparke über die Jahre gleichmäßig zu bedienen. Neben der monetären Hilfestellung seien jedoch auch die Synergien, die zwischen den Naturparks und den Biologischen Stationen im Rheinland entstünden, ein deutlicher Mehrwert für alle Beteiligten.

Der Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke" wird gemäß Vorlage 14/2553 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath
Vorlage 14/2554

Ohne Aussprache.

Der Bericht zum Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath gemäß der Vorlage 14/2554 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017
Vorlage 14/2451

Ohne Aussprache.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Punkt 12
Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet zum Sachstand:

- MiQua: Derzeit werde mit der Stadt Köln der Termin 28.06.2018 für die Grundsteinlegung unter Beteiligung von Herrn Ministerpräsidenten Laschet abgestimmt. Eine Teilnahme sähe sie als deutliches Zeichen für die Bedeutung des Projektes, eine Bestätigung seitens des Landes NRW liege jedoch noch nicht vor.

Herr Zierus bittet um den Sachstand bezüglich der Vertragsverhandlungen mit der Stadt Köln, insbesondere hinsichtlich der offenen Finanzierungsfragen bzw. Ausgleichszahlungen. **Frau Karabaic** erläutert, dass die Verwaltungen des LVR sowie der Stadt Köln hierzu im Dialog stünden. Der Stadt Köln läge ein entsprechendes Schreiben des LVR bezüglich der weiteren Finanzierung im Zusammenhang mit dem verspäteten Baubeginn vor, jedoch sei noch keine Reaktion erfolgt. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** konkretisiert nochmals, dass es in den Verhandlungen über die (teilweise) Übernahme der durch die Bauverzögerung entstehenden Sach- und Personalkosten gehe und bestätigt, dass sich der LVR hierzu noch in Verhandlungen befände.

- Zentrum für verfolgte Künste: Am 19. und 20.04.2018 werde in Solingen die Tagung "Verantwortung kennt kein Zögern – Fragen an das Zentrum für verfolgte Künste" stattfinden und die Weiterentwicklung des Hauses thematisieren. Die Tagung sei im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018 in Höhe von 25.000 € gefördert worden.

- LVR-Niederrheinmuseum: Die formaljuristische Übernahme der Trägerschaft und Stiftungsausgründung stehe noch aus, werde jedoch in Kürze erfolgen.

Punkt 13 **Anfragen und Anträge**

Ohne Aussprache.

Punkt 14 **Mitteilungen der Verwaltung**

Erstmalig habe laut **Frau Karabaic** am 17.03.2018 in Münster der vom Land NRW initiierte Heimatkongress "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen" stattgefunden. U. a. habe das Land NRW seine Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Heimatentwicklung des Landes dargelegt. Hierzu würden fünf verschiedene neue Förderprogramme gehören:

1. Der "Heimatscheck", in dessen Rahmen auf entsprechende Antragsstellung 1.000 mal ein Scheck in Höhe von 2.000 € an ehrenamtliche Mitarbeitende vergeben werde.
- 2.
3. Der "Heimatpreis", bei dem juriert durch die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte ehrenamtlich arbeitende Menschen prämiert werden sollen. Hierzu seien die Parallelen zum Rheinlandtaler des LVR anzumerken, so dass ggf. mögliche Schnittpunkte überprüft werden sollten.
- 4.
5. Die Unterstützung von "Heimatwerkstätten", entsprechende Details und Richtlinien würden seitens des Landes im Sommer diesen Jahres veröffentlicht.
- 6.
7. Im Rahmen des "Heimatfonds" würden Projekte mit einer Förderung von bis zu 40.000 € bedacht.
- 8.
9. Das "Heimatzeugnis", welches die Förderung von Heimatmuseen und besonderen Orten/Gebäuden etc. vorsehe. Auch hier gebe es entsprechende Schnittstellen zur Arbeit und Ausrichtung des Landschaftsverbände.

Anfang Juni 2018 werde zur weiteren Abstimmung ein Termin mit Frau Scharrenbach/Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW stattfinden.

Auf Rückfrage von **Frau Dr. Flick** bezüglich des Wissensstandes des Ministeriums zu Schnittstellen des LVR erläutert **Frau Karabaic**, dass diese sicherlich nochmals pointiert dargelegt werden sollten.

Herr Prof. Dr. Rolle führt aus, dass die Formate, welche die Landschaftsverbände bereits anböten, mit dem Programm des Landes abgestimmt werden müssten. Laut **Herrn Solf** sei der Heimatbegriff in der Vergangenheit oftmals negativ besetzt gewesen. Er sehe daher die Bemühungen, den Begriff wieder in den positiven, modernen Sprachgebrauch zu integrieren, als erfreulich an. **Herr Prof. Dr. Rolle** erwidert, dass der Heimatbegriff seines Erachtens in den letzten Jahren bereits als identitätsstiftend von der Bevölkerung angenommen werde. **Frau Wietelmann** schließt sich dem an, da auch in ihren Augen "Heimat" als positiv besetztes Gefühl definiert werde. **Herr Gormanns** begrüßt ebenfalls die Verwendung des Begriffes, welcher eine Vielzahl von Auslegungen zulasse.

Frau Karabaic berichtet den Mitgliedern weiter von einem Schreiben der Stiftung Kunstfonds an die Fördergeber (Bund, Land NRW und LVR) des geplanten zweiten

Bauabschnitts, in dem der LVR u. a. dahingehend stark kritisiert werde, auf die Anforderungen der Stiftung nicht einzugehen. Sie weist darauf hin, dass die bisherigen Vorplanungen auf einem umfänglich zwischen allen Beteiligten abgestimmten Raumkonzept basieren würden und die Vorwürfe seitens des LVR entsprechend ausgeräumt worden seien. Ein Antwortschreiben sei an alle Beteiligten versandt worden. Grundsätzlich habe man das Vorgehen der Stiftung als irritierend empfunden. Weitere Abstimmungen auf der Arbeitsebene seien dringend geboten. **Herr Prof. Dr. Peters** betont, dass es im Rahmen dieses Projektes nicht zum ersten Mal zu irritierenden Signalen seitens der Stiftung gekommen sei. Ggf. müsse der LVR das Ende seiner Toleranz signalisieren. **Herr Prof. Dr. Rolle** stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie das derzeitige Verhältnis auch eine schwierige künftige Zusammenarbeit erahnen lasse. Er schlägt vor, die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines "Plan B" zu beauftragen, für den Fall, dass der zweite Bauabschnitt nicht realisiert werde und die Stiftung auch den derzeit genutzten Gutshof verlasse. Unter den gegebenen Vorzeichen müsse man sich frühzeitig auf eine solche Situation vorbereiten. **Frau Dr. Flick** begrüßt die Vorschläge ihrer Vorredner zu dem Thema. Auch laut **Herrn Pohl** seien die Anmerkungen nachvollziehbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des bisherigen Projektverlaufs erachte auch er einen "Plan B" als notwendig. **Herr Prof. Dr. Rolle** betont nochmals, dass die Vorwürfe sehr überraschend erhoben worden seien. Eingehend auf die Historie des Projektes verweist er nochmals auf den reduzierten Kostenrahmen von 12 auf 7,5 Mio. €, welcher entsprechende Abstriche in der Dimension und Ausstattung des Gebäudes nach sich ziehen müssten - dies sei allen Beteiligten kommuniziert worden. Der Beauftragung der Verwaltung zur Ausarbeitung eines "Plan B" entsprechend der vorherigen Ausführungen wird einvernehmlich zugestimmt.

Auf entsprechende Bitte von **Frau Tscheppe** wird das Schreiben der Stiftung Kunstfonds sowie die entsprechende Beantwortung dem Protokoll zur Sitzung beigelegt (Anlage 1 und 2).

Punkt 15 **Verschiedenes**

Herr Solf wiederholt nochmals seine Ausführungen aus der letzten Sitzung des Kulturausschusses und bittet, den Wissenstransfer in den Museen - insb. der ehrenamtlich Beschäftigten - sicherzustellen sowie den Paul-Clemen- und Albert-Steeger-Preis offensiver zu bewerben. **Frau Karabaic** erklärt, dass eine Vorlage zum Thema "Wissenstransfer" bereits in Vorbereitung sei. Bezüglich der Preise würden alle beteiligten Universitäten etc. umfassend informiert. Auf eine Weitergabe der Informationen innerhalb der Institutionen und Lehrstühle habe man jedoch keinen Einfluss.

Herr Prof. Dr. Wilhelm verweist auf die den Mitgliedern vorliegende Zeitschrift "ARSPROTOTO - Das Magazin der Kulturstiftung der Länder", welche einen Beitrag zum Erwerb des Machsor durch den LVR enthalte. In diesem Zusammenhang berichtet er weiter von der heute in der Synagoge Köln stattfindenden Vereinsgründung "321: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" unter Beteiligung des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Herrn Josef Schuster, sowie Herrn Ministerpräsidenten Rüttgers a. D. Diesbezüglich habe er in einem Treffen mit Frau Oberbürgermeisterin Rekers darauf hingewiesen, dass die Eröffnung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln zwingend im Jahr 2021 erfolgen müsse, da das entsprechende Jubiläumsjahr nicht durch eine verspätete Eröffnung des Hauses verpasst werden dürfe.

Herr Prof. Dr. Rolle weist abschließend auf folgende Terminänderungen hin:

- Die geplante Exkursion zu der Biologischen Station Krickenbecker Seen werde aufgrund von Terminfindungsschwierigkeiten auf das Jahr 2019 verschoben und nach

Möglichkeit bei der Abstimmung zum Sitzungsterminplan 2019 bereits terminlich festgelegt.

- Aufgrund der Ausstellungseröffnung zum 125-jährigen Bestehen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland am 19.09.2018, 18 Uhr im Nordfoyer des Landeshauses Köln werde die Sitzung des Kulturausschusses am selbigen Tag nach Köln auf ca. 15 Uhr verlegt. Die an o. a. Datum ursprünglich im LVR-Archäologischen Park Xanten geplante Sitzung werde auf das Sitzungsjahr 2019 verschoben.

Auf Rückfrage von **Herrn Gormanns** bestätigt **Herr Prof. Dr. Rolle** nochmals die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages NRW am 04.10.2018 auf Vogelsang.

Köln, 09.05.2018

Köln, 07.05.2018

Köln, 02.05.2018

Der Vorsitzende

Der stellv. Vorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

Prof. Dr. Rolle

Prof. Dr. Peters

Karabaic

Frau
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Eing. 01. März 2018

LR in 91-3

Herrn
Ministerialdirektor Dr. Günter Winands
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Frau
Kulturdezernentin Milena Karabaic
Landschaftsverband Rheinland
Ottoplatz 2
50679 Köln

28.2.2018

Erweiterungsbau Archiv für Künstlernachlässe, Brauweiler

Sehr geehrte Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen,
sehr geehrter Herr Dr. Winands,
sehr geehrte Frau Karabaic,

der Vorstand der Stiftung Kunstfonds hat aufgrund jüngst zur Kenntnis gelangter Detailplanungen zum Erweiterungsbau des Künstlernachlassarchivs zum Schaumagazin in Pulheim-Brauweiler den Eindruck gewonnen, dass der von Land und Bund geförderte beabsichtigte Zweck des Bauvorhabens durch den laufenden Planungsprozess nicht adäquat angestrebt und infolgedessen die Nutzung des Gebäudes als national bedeutsames Kunst- und Schaulager gefährdet wird.

Die Vorplanungen sind offenbar weitaus präziser fortgeschritten als es der Stiftung Kunstfonds bislang vorgestellt wurde. Ausstattungsdetails und bauliche Anforderungen wurden seitens des Bauherrn ohne Rücksprache mit der Stiftung Kunstfonds festgelegt mit der Folge, dass wesentliche Voraussetzungen für ein funktionierendes Schaulager unberücksichtigt blieben.

Dies betrifft im Einzelnen vor allem folgende Punkte:

1. Das bauherrenseitig vorgesehene Raum- und Klimakonzept des Untergeschosses sieht ein für die Lagerung von Kunstwerken ungeeignetes Klimakonzept vor. Die Stiftung Kunstfonds hat dieses Raum- und Lüftungskonzept am 4.12.17, am 6.12.17, am 18.12.17, am 26.1.18 und erneut in einer Bauplanungsbesprechung mit Beteiligung der Stiftung Kunstfonds am 15.2.18 als unzureichend abgelehnt und die notwendigen klimatischen wie räumlichen Anforderungen jeweils benannt, letztmals am 23.2.18. Diese grundlegenden Einwände fanden keinerlei Berücksichtigung; das Protokoll einer Planungsbesprechung am 13.2.18, die ohne Kunstfonds-Beteiligung stattfand, präzisiert dagegen das unzureichende Raum- und Klimakonzept.
2. Für den Gebäudeeingang wurden im Raumprogramm getrennte Zugänge für die beiden Funktionsbereiche „Schaulager“ und „Ausstellungsraum incl. Foyer“, vereinbart. Dem entsprach der vom LVR und Architekt favorisierte Plan (Variante 1-7, übersandt am 20.10.17), dem die Stiftung Kunstfonds mit Auflagen zugestimmt hat. Der am 4.12.17 vorgestellten Planungsvariante, die dann ein gemeinsames Foyer vorsah, hat die Stiftung Kunstfonds am 11.12.17 diesbezüglich widersprochen. Dem entgegengesetzt akzentuiert die fortgeschriebene Planungsskizze am 15.2.18 noch deutlicher ein gemeinsames Foyer.
3. Das Protokoll der Baubesprechung vom 13.2.18, zu der die Stiftung Kunstfonds nicht eingeladen war, vermerkt „im Schaulager wurden keine Bodensteckdosen angefordert“ und sieht für den Schaulager-Bereich nicht dimmbares LED-Licht vor. Bislang wurden unsere Anfragen an den Bauherrn (u.a. am 26.10.17), wann welche Anforderungen unsererseits formuliert werden müssen, stets dahingehend beantwortet, dass die Planungsleitung uns zu gegebener Zeit informieren bzw. anfragen wird. Eine Anfrage zur Licht- und Leitungsausstattung ist jedoch unterblieben, denn selbstverständlich benötigt ein Schaulager, das u.a. Grafik präsentiert, dimmbares Licht und für die einzelnen Arbeitsbereiche (Fotoinventarisierung, Leuchtkästenpräsentation) entsprechende Verkabelung, darunter ggf. auch Bodensteckdosen.
4. Im Protokoll vom 13.2.18 ebenfalls festgeschrieben und mit der Stiftung Kunstfonds nicht abgestimmt sind die Anforderungen an den Ausstellungsraum: Mobile und stationäre flächendeckende Beschallungsanlage, motorisch zu betreibende fernbedienbare 16:9-Leinwand und Full-HD-Projektor. Die Planung einer solch umfassenden stationären Veranstaltungstechnik bei gleichzeitigem Fehlen ausstellungsspezifischer Kriterien lässt eine vorrangige Nutzung als Veranstaltungsraum, der sich für Ausstellungen als Teil des Schaumagazins wenig eignet, befürchten.
5. Unrichtige Passagen im Protokoll der Baubesprechung vom 4.12.17 (versandt am 15.12.17) wurden seitens der Stiftung Kunstfonds fristgerecht korrigiert. Die Korrekturen wurden jedoch nicht im Protokoll vom 4.12.17, sondern lediglich im Protokoll der nächsten Sitzung als „Anmerkungen der Stiftung Kunstfonds zum Protokoll vom 4.12.2017 per E-Mail vom 18.12.2017“ vermerkt, das (unkorrekte) Protokoll vom 4.12.17 blieb unverändert.

6. Am 26.10.17 haben wir darauf hingewiesen, dass der Anschluss zwischen Alt- und Erweiterungsbau das Klima-/Lüftungssystem des bestehenden Kunstlagers (Schieberegallager) gefährdet. Die Stiftung Kunstfonds wurde diesbezüglich bis heute nicht informiert und muss angesichts der aktuellen Planungen befürchten, dass die Funktionalität des bestehenden Lagers zukünftig so sehr beeinträchtigt werden könnte, dass unser wichtiges Gemäldelager nicht mehr nutzbar wäre.

Angesichts all dieser Unstimmigkeiten, partieller Informationsvorlagen und mangelhafter Absprachen sieht der Vorstand dringend grundsätzlichen Gesprächsbedarf und empfiehlt ein Treffen aller Beteiligten zum weiteren Verlauf der Planungen.

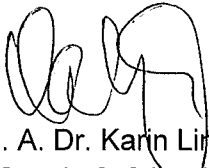
Um das Projekt „Schaumagazin“ nicht zu gefährden, müssen u.E. alle Beteiligte, selbstverständlich auch die Stiftung Kunstfonds als Nutzer und „Content-Halter“, umfänglich am Planungsprozess beteiligt werden, damit sämtliche Anforderungen und Interessen im Sinne der öffentlichen Förderzuschüsse angemessen koordiniert werden.

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie unsere Bedenken abwägen und unserem Vorschlag nach einer grundsätzlichen Absprache zum weiteren Planungsprozess begeben könnten, und verbleiben in Erwartung Ihrer geschätzten Antwort

mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Stiftung Kunstfonds

Prof. Monika Brandmeier / Prof. Bogomir Ecker / Frank Michael Zeidler



i. A. Dr. Karin Lingl
Geschäftsführerin

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Stiftung Kunstfonds
Weberstr. 61
53113 Bonn

Köln, 29. März 2018

Erweiterungsbau Archiv für Künstlernachlässe, Brauweiler Ihr Schreiben vom 28.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Lingl,

Sie haben uns Ihr Schreiben vom 28. Februar 2018 an Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen, Herrn Ministerialdirektor Dr. Winands und Frau LVR-Dezernentin Karabaic zur Kenntnis gegeben.

Gestatten Sie uns folgende Anmerkungen hierzu:

Die von Ihnen gewählte Vorgehensweise und der Inhalt Ihres Schreibens lösen bei uns ein hohes Maß an Irritation aus. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, dass planerische Detailfragen zu diesem Zeitpunkt nicht im definierten Abstimmungsprozess geklärt, sondern zum Anlass genommen werden, gegenüber den Fördermittelgebern grundsätzliche Befürchtungen zu äußern.

Der LVR als Kommunalverband hat sich lange und sehr aktiv für die Realisierung des Erweiterungsbaus eingesetzt, obwohl es sich dabei um ein bundesweit ausgerichtetes Projekt handelt. Neben der kulturpolitisch wichtigen Zielsetzung, Künstlernachlässe zu erhalten und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, überzeugte die Möglichkeit, weiterhin Synergien mit den Einrichtungen des LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrums Abtei Brauweiler wie den Restaurierungswerkstätten zu erzielen.

Darüber hinaus hat die politische Vertretung des LVR mit diesem Projekt die Erwartung verbunden, dass die Abtei Brauweiler als herausragendes Bauensemble insgesamt aufgewertet und verstärkt von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Auch aus diesem Grunde legen wir großen Wert auf die Realisierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsraums. Der Raum soll vorrangig für Ausstellungen genutzt werden. Ihre Befürchtungen zur Nutzung des Raums durch den LVR, der mehr als ein Drittel des Budgets zur Verfügung stellt, verwundern uns sehr. Auch die Vorbehalte gegen ein gemeinsam zu nutzendes Foyer können unsererseits nicht nachvollzogen werden.

Wir wissen, dass die exakte Ausgestaltung unter planerischen, ästhetischen und funktionalen Aspekten aufgrund des zwingend einzuhaltenden Budgets von 7,5 Mio. € keine einfache, aber eine lösbare Aufgabe ist.

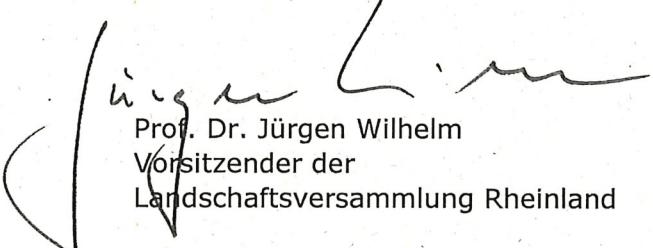
Notwendig sind jedoch Kooperationswille und direkte Kommunikation. Die von Ihnen mit dem Schreiben vom 28. Februar 2018 gewählte Vorgehensweise ist dabei wenig zuträglich.

Ende April wird die Vorplanung sowie die Kostenschätzung vorliegen und vom LVR geprüft sein. Erst zu diesem Zeitpunkt lassen sich verlässliche Aussagen treffen, welche konkreten Kosten u.a. durch die erhöhten Klimaanforderungen entstehen und ob das Budget von 7,5 Mio. € eingehalten werden kann. Da das Kostenrisiko bisher ausschließlich beim LVR liegt, halten wir ab diesem Zeitpunkt eine Abstimmung der drei Fördermittelgeber für zielführend. Dies wird der LVR den Vertreterinnen und Vertretern von Land und Bund vorschlagen.

Für die von Ihnen darüber hinaus angesprochenen Punkte verweisen wir auf den beigefügten Vermerk.

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen und Herr Ministerialdirektor Dr. Winands werden eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Vorsitzender der
Landschaftsversammlung Rheinland


Ulrike Lubek
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

22.03.2018

Kaulhausen/3557

Kessing/4407

Vermerk:

Erweiterungsbau Archiv für Künstlernachlässe

I. Die zwischen allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmten Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen des Projektes

- Grundlage des Projektes ist der im Jahr 2009 abgeschlossene Wettbewerb und der daraus prämierte Entwurf der Architekten BKSP Grabau Obermann Ronczka und Partner.
- Das Gesamtbudget für die Realisierung des Projektes liegt bei 7,5 Mio. €, das zu gleichen Teilen von Bund, Land und LVR aufgebracht wird. Dieses Budget darf nicht überschritten werden.
Der LVR stellt zudem das Grundstück zur Verfügung und übernimmt unentgeltlich die Bauherrenfunktion.
- Bereits in den ersten Gesprächen in 2016 wurde festgelegt, dass besonders anspruchsvolle klimatische Konditionen, die nur mit hohem technischen, und damit finanziellen Aufwand zu realisieren sind, nicht berücksichtigt werden können.
Vielmehr sollten die Bedingungen, die sich im Alten Gutshof bereits bewährt haben und die mit einem vergleichbar einfachen technischen Konzept erzielt werden, auch im Neubau hergestellt werden.
- Nach Plausibilisierung der im Wettbewerb angegebenen Kosten (nach DIN 276) für die Kostengruppen 300 / 400 (Hochbau/Technische Gebäudeausrüstung) hat sich der LVR als der für die Planung und Kosteneinhaltung verantwortlicher Bauherr dazu bereit erklärt, ein Kellergeschoss mit zu planen. Es sollte jedoch aus Budgetgründen zunächst nur ein Teilausbau realisiert werden, da mit Bau des Kellergeschosses das Budget bekanntermaßen voll ausgeschöpft sein wird.
- Das vom Bund (seinerzeit vertreten durch Herrn Berger) mit Schreiben vom 01.08.2018 freigegebene Raumprogramm ist die Planungsgrundlage.
- Die von der Stiftung Kunstfonds geforderte Hochregalebene kann nur umgesetzt werden, wenn dies innerhalb des Budgets von 7,5 Mio. € möglich ist. Die Voraussetzungen für eine spätere Einrichtung einer Hochregalebene sind jedoch zu schaffen.
- Das Gebäude ist in einen geschützten Park in der unmittelbaren Umgebung eines Baudenkmals von hohem Rang planerisch und gestalterisch zu integrieren. Die mit dem ersten Preis honorierte Architektur des Bauwerkes ist deshalb mit dem Planungsamt der Stadt Brauweiler, der Unteren

Denkmalbehörde und dem Rheinischen Amtes für Denkmalschutz abzustimmen.

II. Stellungnahme zu den genannten Punkten:

1. Klima

Das Raum- und Klimakonzept wurde – wie abgestimmt und protokolliert – entsprechend der Bedingungen im Gutshof und auf Basis des von der Stiftung Kunstfonds erstellten Lastenheftes geplant.

Aufgrund der von der Stiftung Kunstfonds im Februar 2018 erneut geäußerten Kritik hat die Projektleitung die Stiftung gebeten, die gewünschten Bedingungen zu konkretisieren. Aussagekräftige Angaben hat der LVR letztlich erst am 02.03.2018 erhalten, also nach Eingang des Schreibens vom 28.02.2018. Entgegen des genehmigten Raumprogramms sehen diese drei statt vier Zonen vor. Darüber hinaus werden nun andere Parameter für die Klimabereiche gefordert. Diese Maßnahmen zögen Mehrkosten nach sich. In diesem Zusammenhang ist auf das zwischen allen Förderern vereinbarte Gesamtbudget von 7,5 Mio. € zu verweisen.

2. Foyer

In einem gemeinsamen Termin am 31.08.2017 in Brauweiler, an dem alle Fördermittelgeber vertreten waren, wurden die Bedenken der Stiftung Kunstfonds zu einem gemeinsamen Foyer kontrovers diskutiert. Der LVR hat hierbei erklärt, die Betriebskosten für das gemeinsam zu nutzende Foyer zu 100% zu übernehmen und mit dieser Erklärung auf die geäußerten Befürchtungen der Stiftung Kunstfonds reagiert. Auch dem Einwand, bei Veranstaltungen des LVR könnte der Zugang zu den Räumen der Stiftung Kunstfonds eingeschränkt werden, wurde widersprochen. Dennoch hat der LVR zugesagt, in den weiteren Planungsüberlegungen die Möglichkeit getrennter Zugänge zu prüfen.

Zwischenergebnisse wurden der Stiftung Kunstfonds präsentiert. Letztlich konnte aber keine überzeugende Lösung gefunden werden, die auf Grundlage des prämierten Entwurfes den funktionalen und ästhetischen Anforderungen genügt.

3. Lichtplanung / Elektroplanung

Die Planungen erfolgen auf Basis des von der Stiftung Kunstfonds erstellten Lastenheftes. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase Vorplanung. Entsprechend des Projektstandes werden notwendige Anforderungen rechtzeitig von der Stiftung Kunstfonds abgefragt werden.

Die Stiftung Kunstfonds kann die Anforderungen des Lastenhefts schriftlich per Mail konkretisieren. Um den Planungsfortschritt nicht zu gefährden, dürfen diese jedoch keine Standarderhöhungen darstellen oder im Widerspruch zu den bisherigen Anforderungen stehen.

Das gewünschte dimmbare Licht und Bodensteckdosen können berücksichtigt werden.

4. Ausstattung Ausstellungsraum

Die technische Grundausstattung entspricht den aktuell üblichen Standards und ist keinesfalls überzogen.

5. Protokollführung

Die Baubesprechungen protokolliert das Architekturbüro. Die Vorgehensweise, Anmerkungen, Korrekturen und Ergänzungen im folgenden Protokoll aufzunehmen, ist eine durchaus übliche Praxis. Dem LVR ist eine aussagekräftige Dokumentation wichtig. Die in diesem Fall von den Architekten gewählte Form der Protokollierung erfüllt diese Bedingungen und ist insofern nicht zu beanstanden.

6. Verbindung Gutshof / Neubau

Die Tatsache, dass es eine direkte Verbindung zwischen dem bestehenden Alten Gutshof und dem Neubau geben muss, ist seit Anbeginn bekannt und Grundlage sämtlicher auf den Wettbewerb aufbauender Planungen. Auch hier ist in Bezug auf die konkrete Problematik auf den Projektstand zu verweisen.

gez. Kaulhausen
gez. Kessing